

Jugendrotkreuz Thüringen

Handbuch Wettbewerbe

Das Handbuch Wettbewerbe beinhaltet Festlegungen zur Vorbereitung und Durchführung von JRK-Wettbewerben. Es ist eine Arbeitshilfe für Wettbewerbsleitungen, Schiedsrichter/innen und Teilnehmer/innen.

1. Grundsätzliches

Die Landeswettbewerbe des Jugendrotkreuz Thüringen sollen die Möglichkeit der gemeinsamen Arbeit und des gemeinsamen Erlebnisses schaffen und allen Teilnehmern den Anreiz bieten, ihre Fähigkeiten und ihr Wissen unter Beweis zu stellen. Die JRK-Mitglieder können beim Landeswettbewerb erfahren, dass sie zu einem großen Verband gehören, der auf vielfache Art und Weise an der positiven Gestaltung des menschlichen Zusammenlebens mitwirkt. Insbesondere soll der Landeswettbewerb den Kinder- und Jugendgruppen die Möglichkeit bieten

- Impulse für die Gruppenarbeit zu erhalten,
- Kontakte zu anderen JRK-Gruppen aufzunehmen,
- Kenntnisse und Fähigkeiten zu vergleichen,
- einen Querschnitt der Arbeit des JRK als Jugendverband und als Rotkreuzgemeinschaft darzustellen.

2. Teilnahmebedingungen

Zu den JRK-Landeswettbewerben ist jeweils eine JRK-Gruppe pro Altersstufe und DRK-Kreisverband/Bergwachtbereitschaft/Wasserwacht startberechtigt. Hinzu kommen bei den JRK-Landeswettbewerben der Stufen Bambini, I, II und III die jeweiligen Verteidiger der Wanderpokale.

Die personelle Zusammensetzung (Altersstruktur, Mitgliedschaft im JRK) innerhalb der teilnehmenden JRK-Gruppe muss stimmen. In der Vorbereitung des Wettbewerbes hat der/die Gruppenleiter/in dafür zu sorgen, dass jedes Gruppenmitglied einen gültigen JRK

Ausweis/Dienstbuch besitzt.

Weitere Gruppen können als Mannschaft außerhalb der Bewertung (als Gastmannschaften) in Abhängigkeit der Kapazität teilnehmen. Mannschaften, deren personelle Zusammensetzung nicht den Festlegungen entspricht, nehmen ebenfalls außerhalb der Bewertung am Wettbewerb teil.

Bei den JRK-Landeswettbewerben der Stufen Bambini, I, II und III kann ein Gruppenmitglied maximal 1 Jahr älter, mehrere können jünger sein.

Die Mannschaftsstärke ist entsprechend der Ausschreibung festgeschrieben. Wird die Mannschaftsstärke geringfügig unterschritten, ist eine Teilnahme trotzdem möglich, Aufgaben werden dann in geringerer Personenzahl gelöst. Bei bestimmten

Aufgaben (z.B. Staffelaufgaben) müssen einzelne Gruppenmitglieder/innen die Aufgabe dann doppelt lösen. Ein Ausgleich für den personalen Nachteil z.B. an den Verletztenplätzen erfolgt nicht. Eine Teilnahme mit weniger als 4 Gruppenmitgliedern (2+2 Rettungsschwimmen für Jugendliche) und (3+1 JRK Stufen Bambini - III) ist nicht möglich.

3. Anmeldung

Die Anmeldung der teilnehmenden JRK-Gruppen erfolgt über den DRK-Kreisverband. Die Gruppen erhalten nach Ablauf der Anmeldefrist eine Anmeldebestätigung durch den DRK-Landesverband Thüringen, Abt. Jugendrotkreuz mit

- ggf. weiteren Informationen zu Wettbewerbsaufgaben
- mitzuführenden Materialien und
- einer detaillierten Anreiseskizze.

4. Ausrüstung und Bekleidung

Die JRK-Gruppen führen mind. drei Sanitätstaschen mit mindestens dem Inhalt gemäß DIN-Norm 13160 mit. Verfallenes Erste-Hilfe-Material ist möglich und wird nicht negativ bewertet. Für die Versorgung der Verletzten wird an den Stationen kein Erste-Hilfe-Material zur Verfügung gestellt. Auf fehlendes Material wird in der Bewertung keine Rücksicht genommen. Nach Erledigung der Aufgabe an den Erste-Hilfe-Stationen können von den Teilnehmer/innen das verbrauchte Material in den Sanitätstaschen wieder aufgefüllt werden.

Das Tragen von festem Schuhwerk und einheitlicher Bekleidung, aus der die Zugehörigkeit zum Deutschen Roten Kreuz / Jugendrotkreuz deutlich wird, wird erwartet.

5. Leitung der Landeswettbewerbe

Die Wettbewerbsleitung und die Schiedsrichter/innen werden durch die JRK-Landesleitung eingesetzt. Die Auswahl der Schiedsrichter/innen und leitenden Schiedsrichter/innen für den wasser- bzw. bergspezifischen Teil des Wettbewerbes unterliegt dem Verantwortungsbereich der jeweiligen Gemeinschaft.

Die Leitung des Landeswettbewerbes besteht aus dem

- Gesamtleiter/in – JRK-Landesleiter/in oder Stellvertreter/in
- Leiter/in Organisation – Vertreter des ausrichtenden DRK-Kreisverbandes
- Hauptschiedsrichter/in – Leiter/in AG Wettbewerbe oder Vertreter/in
- leitende Schiedsrichter/in für die einzelnen EH-Stationen, den JRK-Bereich, den gemeinschaftsspezifischen Bereich
- weiteres Mitglied Wettbewerbsleitung – JRK-Kreisleiter/in oder Stellvertreter/in.

6. Aufgabengestaltung

Die Wettbewerbsaufgaben werden altersgemäß und gemäß dem Rahmenprogramm des JRK Thüringen gestaltet. In der Ausschreibung des Wettbewerbes werden besondere inhaltliche Schwerpunkte den JRK-Gruppen zur Vorbereitung bekannt gegeben.

Die AG Wettbewerbe unterbreitet Vorschläge für Wettbewerbsaufgaben. Die Auswahl der Aufgaben erfolgt durch die Abteilung JRK nach Rücksprache mit der Wettbewerbsleitung. Einblick in die Aufgaben ist nur den Mitgliedern der Wettbewerbsleitung zu gewähren.

7. Schiedsrichter/in

Der DRK-Landesverband (Jugendrotkreuz oder jeweilige Gemeinschaft) setzt geeignete Schiedsrichter/innen ein. Sie werden durch die Wettbewerbsleitung in ihre Aufgaben eingewiesen.

Schiedsrichter/innen sind an den Stationen durch Namensschilder, T-Shirts o.ä. erkennbar.

Die Schiedsrichter/innen bewerten die Gruppen- oder Einzelleistungen auf Grundlage eines einheitlichen Bewertungsmaßstabes und unter fachlichen Voraussetzungen eigenverantwortlich.

Leitende Schiedsrichter/innen haben Entscheidungskompetenz in ihrem Bereich, der/die Hauptschiedsrichter/in für den gesamten Wettbewerb.

8. Gruppenbetreuer/in

Die DRK-Kreisverbände stellen pro JRK-Gruppe (Ausnahme JRK Stufe III) mindestens einen geeigneten Gruppenbetreuer, der mindestens 18 Jahre alt und/oder im Besitz einer gültigen Jugendleiter-Card ist.

Die Aufsichtspflicht wird durch diesen während der An- und Abreise sowie der gesamten JRK-Landesbegegnung im Auftrag seines DRK-Kreisverbandes gewährleistet.

Während des gesamten Wettbewerbes werden die Gruppenbetreuer/innen im Rotationsprinzip anderen JRK-Gruppen (Ausnahme JRK Stufe Bambini bzw. WW Stufe I) zugeordnet und übernehmen für diesen Zeitraum die Aufsichtspflicht im Auftrag des DRK-Landesverbandes. Die Aufsichtspflicht endet mit Wettbewerbsende erst dann, wenn die zu betreuende JRK-Gruppe wieder persönlich an den kreisverbandseigenen Gruppenbetreuer übergeben wurde.

Die Gruppenbetreuer/innen können dazu auch die Funktion eines Begleitschiedsrichters übertragen bekommen. In diesem Fall erfolgt die umgehende Übergabe der Unterwegsprotokolle an das Rechenbüro bei Ankunft am Ziel. Gruppenbetreuer/innen nehmen keinen Einfluss auf Entscheidungen des Gruppenführers und verhalten sich im Wettbewerbsgeschehen passiv. Während des Wettbewerbes ist der Konsum von Zigaretten, Alkohol und Ähnlichem nicht erwünscht.

An den Stationen sollten sie entsprechend Abstand halten. Greifen Gruppenbetreuer/innen dennoch in das Wettbewerbsgeschehen ein, erhalten sie vom Schiedsrichter an der betreffenden Station eine symbolische gelbe Karte gezeigt. Dies wird auf einem Protokoll mit Begründung notiert und von einem zweiten Schiedsrichter bestätigt. Die JRK-Gruppe wird disqualifiziert, wenn der/die Gruppenbetreuer/in insgesamt 3 gelbe Karten während des gesamten Wettbewerbes an den Stationen erhalten hat.

Gegebenenfalls überwachen Gruppenbetreuer/innen auch das Einhalten der Verhaltensregeln der Schlachtenbummler.

9. Gruppenführer/in

Die Tätigkeit des Gruppenführers ist Bestandteil des Rahmenprogrammes St. II/III. In Stufe III übernimmt er zusätzlich die Aufgaben des Gruppenbetreuers.

Für JRK-Gruppen in der Wasserwacht gilt die Tätigkeit des Gruppenführers nur in der Stufe III.

Die Aufgaben des Gruppenführers sind:

- Führen der JRK-Gruppe über den Wettbewerbsparcours
- Anmelden der JRK-Gruppe an den Stationen
- Gesamtüberblick verschaffen und behalten
- Aufteilung der Aufgaben an die Gruppenmitglieder an den Stationen
- Absetzen des Notrufes möglich, wenn er die Gruppe nicht verlassen muss
- Aufsicht über die Gruppenmitglieder, Eigenschutz der Gruppenmitglieder beachten
- Kurzzeitige Hilfestellung, wenn der Überblick nicht verloren geht:
 - Zureichen von Verbrauchs- bzw. Verbandmaterialien und wärmeerhaltenden Materialien
 - **kurzzeitige** Hilfestellung bei der Rettung und Lagerung eines Verletzten
- Abmelden der JRK-Gruppe an den Stationen

10. Schlachtenbummler und Gäste

Eine vorherige Anmeldung von Schlachtenbummlern und Gästen in der Abteilung JRK des DRK-Landesverbandes ist notwendig, wenn Unterkunft und Verpflegungsleistungen bezogen werden sollen. Hierbei entstehende Kosten sind durch die Schlachtenbummler und Gäste selbst zu tragen.

Generell melden sich Schlachtenbummler und Gäste bei ihrer Ankunft bei der Wettbewerbsleitung an. Eine eigenständige unabgesprochene Besichtigung der Wettbewerbsstrecke ist nicht möglich. Die Wettbewerbsleitung bietet Gästen nach Absprache die Möglichkeit eines geführten Rundganges über die Wettbewerbsstrecke an.

Schlachtenbummler können ihre Gruppe auf dem Wettbewerbsparcours begleiten, wobei während der Arbeit an den Stationen ein gebührender Abstand zwischen Gruppe und Schlachtenbummler so zu halten ist, dass keine Kontaktaufnahme

während der Arbeit an den Stationen erfolgt.
Greifen Schlachtenbummler in die Arbeit an den Stationen ein, kann die teilnehmende JRK-Gruppe ganz oder teilweise disqualifiziert werden.

11. Einweisungen

Am Anreisetag erfolgt die Einweisung der Gruppenbetreuer/innen. Sie erhalten Informationen über die Startzeiten, den Streckenplan und organisatorische Hinweise zum Ablauf des Landeswettbewerbes und der Landesbegegnung.

Die Schiedsrichter/innen und RNDler/innen werden vor Wettbewerbsbeginn durch die leitenden Schiedsrichter/innen eingewiesen.
Die Einweisung der Mimen erfolgt durch die RNDler/innen. Mimen sollen altersgerecht sein und über Erfahrungen und Kenntnisse in der Ersten Hilfe verfügen.

12. Einzel- und Gruppenaufgaben

Alle Aufgaben der einzelnen Bereiche können als Einzel- oder Gruppenaufgabe gestellt sein. Sind Einzelaufgaben und praktische Gruppenaufgaben zu lösen, erfolgt die Einteilung der Gruppenmitglieder durch den Gruppenführer. Theoretische Gruppenaufgaben werden von den Gruppenmitgliedern gemeinsam gelöst und als eine Antwort schriftlich oder mündlich formuliert und als solche bewertet.

13. Bewertung

Alle Aufgaben werden mit ganzen Punkten bewertet. Die Bewertung erfolgt durch die eingesetzten Schiedsrichter/innen auf vorbereiteten Bewertungsbögen. Aufgaben an Stationen, an denen keine Schiedsrichter/innen eingesetzt sind bzw. Unterwegsaufgaben werden auf den vorbereiteten Arbeitsblättern gelöst. Die dort gelösten Arbeitsblätter werden dem Begleitschiedsrichter übergeben.

Wird eine Station von einer Gruppe nicht angelaufen, so wird die fehlende Station mit 0 Punkten bewertet.

Entsteht während der Erste-Hilfe-Versorgung durch den/die Teilnehmer/in Lebensgefahr für die Mimen, wird die Aufgabe abgebrochen und mit 0 Punkten bewertet.

Die erreichten Punkte werden im Rechenbüro mit einem vorher festgelegten Faktor gewichtet. Während des Wettbewerbes erhalten nur die Mitarbeiter/innen des Rechenbüros, nicht die Wettbewerbsleitung, Einblick in den aktuellen Stand der Auswertung.

14. Auswertung und Einsprüche

Alle Aufgaben an den Stationen werden anhand der vorliegenden Bewertungsprotokolle fachlich kurz ausgewertet. Es erfolgen keine Angaben über die erreichten Punkte. Eine Anerkennung der Bewertung durch den Gruppenführer (bei Gruppenaufgaben) oder jeweilige Helfer (Einzelaufgaben) ist nicht notwendig.

Einsprüche sind 30 Minuten nach dem Eintreffen der betreffenden Gruppen im Ziel an die Wettbewerbsleitung zu richten (Abgabe bei einem Mitglied der Wettbewerbsleitung oder im Organisationsbüro). Einsprüche sind gegen Schiedsrichterentscheidungen und Entscheidungen der Wettbewerbsleitung möglich. Über Einsprüche berät die Wettbewerbsleitung. Gegen endgültige Entscheidungen der Wettbewerbsleitung als Gremium ist kein Einspruch möglich. Der/die Gruppenbetreuer/in unterstützt jüngere Altersstufen bei Einsprüchen.

Sollte innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses ein gravierender Rechenfehler auftreten, ist das Ergebnis durch die Wettbewerbsleitung (mindestens fünf Personen) zu überprüfen. Dementsprechend ist das den JRK-Gruppen mitzuteilen. Nach Fristablauf gilt der Wettbewerb als abgeschlossen.

15. Disqualifikationen

Gründe für Disqualifikationen sind u.a.:

- die personelle Zusammensetzung der Gruppe entspricht nicht den Wettbewerbsbestimmungen
- während des Wettbewerbes wird von einem Gruppenmitglied oder dem Gruppenführer ein Handy o.ä. mitgeführt
- Schlachtenbummler der eigenen Gruppe nehmen Einfluss auf das Wettbewerbsgeschehen
- Gruppenbetreuer/in nimmt Einfluss auf das Wettbewerbsgeschehen.

Muss eine Gruppe disqualifiziert werden, kann die Gruppe den Wettbewerb dennoch als Gastmannschaft fortsetzen und wird lediglich aus der Bewertung genommen. Einsprüche gegen Disqualifikationen werden wie Einsprüche gegen Bewertungen behandelt.

16. Siegerehrung

Zur Siegerehrung erhalten alle JRK-Gruppen eine Urkunde, aus der die Platzierung (Wertungsmannschaften) bzw. die erfolgreiche Teilnahme (Gastmannschaften) hervorgeht.

Den Mitgliedern der erst-, zweit- und drittplatzierten Gruppen werden Medaillen übergeben.

Gegebenenfalls erfolgt auch eine Ehrung der Mannschaften im Rahmen von ausgeschriebenen Sonderwertungen durch eine Urkunde.

Nach der Siegerehrung erhalten die JRK-Gruppen die Arbeitsblätter, die Bewertungsbögen und das Gesamtergebnis.

Wanderpokale werden durch die Siegergruppen sorgsam aufbewahrt und zum nächsten Wettbewerb wieder an den Landesverband zurückgegeben. Wanderpokale können dann behalten werden, wenn die JRK-Gemeinschaft ihn drei mal in ununterbrochener Folge oder insgesamt fünf mal gewonnen hat.

Sofern JRK-Bundeswettbewerbe stattfinden, wird das Jugendrotkreuz Thüringen durch den Landessieger in der jeweiligen Altersstufe vertreten.